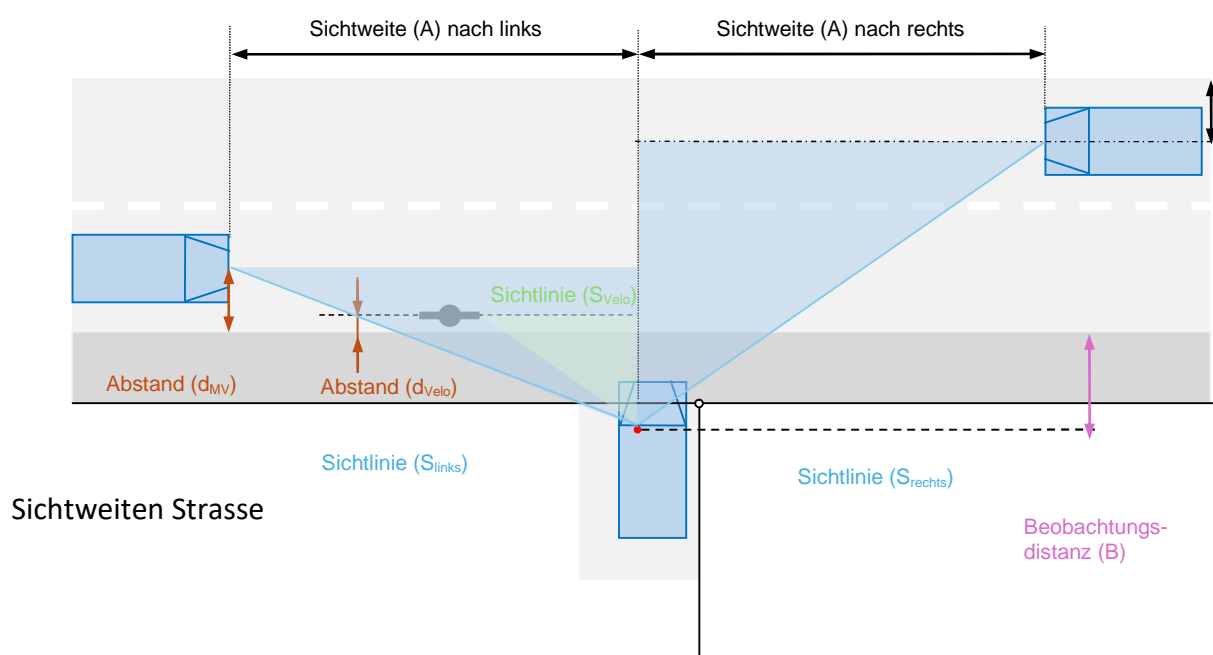
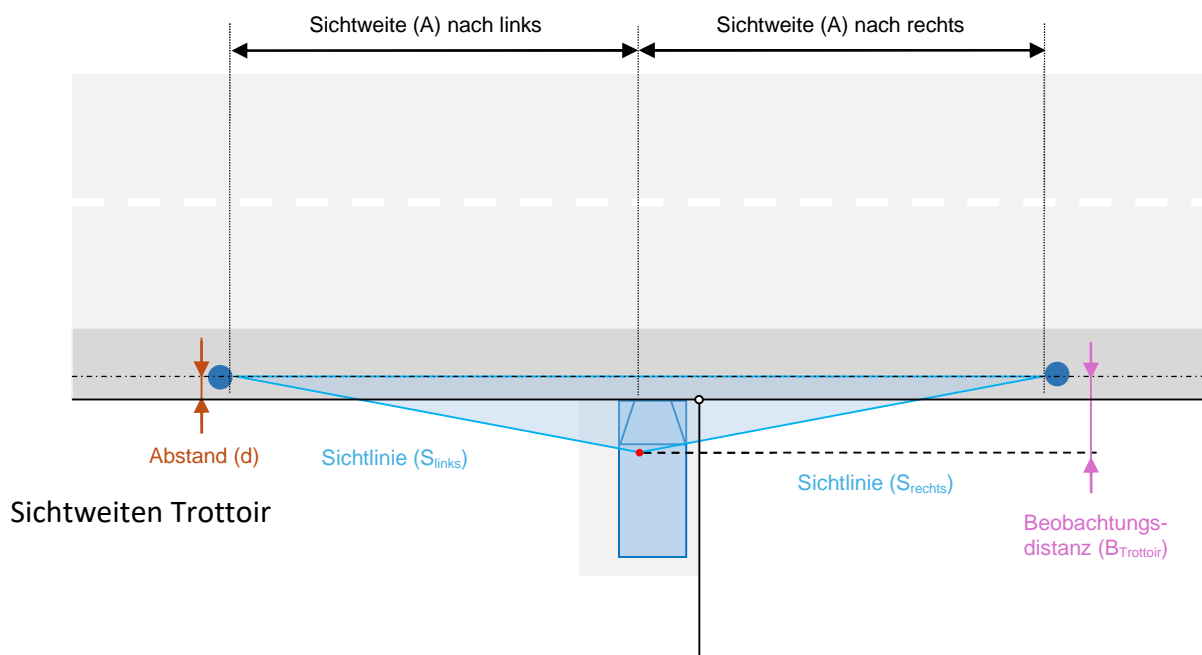


Sichtweiten im Strassenverkehr

Die untenstehenden Sichtweiten gelten für Innerortsstrassen und sind der VSS Norm 40 273a entnommen. Dieses Merkblatt soll die Messweise veranschaulichen. Verbindlich ist ausschliesslich die VSS Norm.

Die untenstehenden Skizzen zeigen die erforderlichen Sichtweiten bei Grundstückszufahrten. Die Sichtweiten auf Motorfahrzeuge, Fahrräder, Fussgänger und fahrzeugähnliche Geräte (fäG) müssen auf einem Plan nachgewiesen werden. Das Sichtfeld ist im Bereich von 0.6 m bis 3.0 m über der Fahrbahn von allen Hindernissen freizuhalten.

Beobachtungsabstände bei Trottoirüberfahrten (Sichtweiten auf Trottoir **und** Strasse bestimmen):





Tabellen zur Bestimmung der erforderlichen Werte

Abstände und Distanzen:

Werte Beobachtungsdistanz B bzw. B _{Trottoir}	
Grundstückszufahrten (Neubau)	2.5 m
Grundstückszufahrten bei Umnutzung oder Trottoirüberfahrt	2.0 m

Werte für Abstand d	
Motorfahrzeuge (bei Strassen ohne Radstreifen)	1.5 m
Motorfahrzeuge (bei Strassen mit Radstreifen)	Radstr. +1.0 m
Fahrräder (d _{VELO}) (bei Strassen mit Radstreifen)	0.5 x Radstr.
Fahrräder (Mischverkehr d _{MIV})	0.5 m
Fussverkehr / fäG bei Trottoirüberfahrten	0.5 m

Sichtweiten (A) auf Strassen:

Zufahrtsgeschwindigkeit (km/h)	20	30	40	50	60
Strassentyp					
Regelfall	10 m	20 m	35 m	50 m	70 m
Ungünstige Verhältnisse wie > 2 Fahrstreifen, viel Schwerverkehr, starkes Gefälle, etc.	15 m	30 m	45 m	60 m	80 m

Sichtweite (A) auf Veloverkehr (inklusive schnelle E-Bikes):

Längsneigung (%)	≥ +4	+2	0	-2	-4	-6	> -8
Strassentyp							
In Tempo 30-Zonen ohne Radroute	20 m	25 m	25 m	30 m	35 m	40 m	45 m
In Tempo 30-Zonen mit Radroute	25 m	35 m	35 m	35 m	40 m	45 m	50 m
Höchstgeschwindigkeit ≥ 40 km/h	25 m	40 m	40 m	40 m	45 m	55 m	60 m

Sichtweite (A) auf Fussverkehr und fäG (Trottoirüberfahrten):

Längsneigung (%)	bis -3	bis -5	bis -8	steiler -8
Strassentyp				
Regelfall	15 m	20 m	25 m	35 m

Bei Trottoirüberfahrten sind die Sichtweiten zweimal zu ermitteln. Einmal für das Trottoir und einmal für die Strasse.